

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### **Hauptversammlung der publity AG am 08.11.2022**

**Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben**

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

**Ausgenommen sind die folgenden TOP:**

#### **TOP 7 Änderungen der Satzung**

✗ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Mit einer der Änderungen soll ein neuer § 15 a in die Satzung eingefügt werden, der es den Mitgliedern des Aufsichtsrates (Nummer 1 der Änderung) gestatten soll, an Hauptversammlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen, sofern Sie mit erheblichem Zeit- oder Kostenaufwand zum Ort der Hauptversammlung anreisen müssten.

Wann ein Zeit- oder Kostenaufwand erheblich sein soll, wird nicht erörtert. Ein solcher unbestimmter und unbestimmbarer Rechtsbegriff kann aus meiner Sicht nicht Bestandteil einer Satzung sein (§ 15a Nummer 1 der geplanten Änderung.).

In § 15a (Nummer 2 der Änderung) soll festgelegt werden, dass eine Präsenz HV parallel auch im Internet für jedermann zugänglich übertragen werden kann. Dagegen wäre nun nicht unbedingt etwas zu sagen, aber da man über die Nummern 1 und 2 des geplanten § 15a nicht getrennt abstimmen kann, erfasst das Nein zu Nummer 1 auch Nummer 2.

Ein neuer § 15b soll den Vorstand ermächtigen, für 5 Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten.

Die DSW ist gegen einen solchen Freibrief, der zwar den gesetzlich zulässigen Rahmen ausschöpft, den wir in dieser Form aber nicht als angemessen ansehen. Die Rechte der Aktionäre werden dadurch unangemessen beschnitten. Höchstens zwei Jahre wären noch akzeptabel. Sollte in der HV von der Verwaltung ein solcher Antrag gestellt werden, ziehe ich, je nachdem wie die Antworten auf dazu gestellte Fragen ausfallen, eine Zustimmung für zwei Jahre in Erwägung. Das hängt vom Verlauf der Debatte ab.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.